

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Reglement die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Zweck und Ziel

Das Pflegezentrum Feld bietet betagten, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, in angenehmer und wohnlicher Umgebung ein Daheim.

In Ausnahmefällen können noch nicht AHV bezugsberechtigte Personen aufgenommen werden.

Das Pflegezentrum wird politisch- und konfessionsneutral geführt.

2. Aufnahme

2.1

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme ins Pflegezentrum besteht nicht. Bei Interesse ist das Anmeldeformular der Geschäftsleitung einzureichen.

Die Plätze im Pflegezentrum sind in erster Linie für die Einwohner und Bürger von Oberkirch reserviert. Wenn freie Plätze vorhanden sind können auch andere Personen aufgenommen werden.

Bei mehreren Interessenten erfolgt die Aufnahme nach folgenden Grundsätzen:

- a) Bewohner der Alterswohnungen, Grünfeldstrasse 9
- b) Einwohner aus der Gemeinde Oberkirch
- c) Bürger der Gemeinde Oberkirch
- d) Auswärtige

2.2

Die Geschäftsleitung entscheidet über die Reihenfolge der Eintritte und die Zimmervergabe. Dabei hat die Dringlichkeit Priorität. Die Aufnahme ist mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars rechtlich geregelt.

2.3

Personen, deren Gesundheitszustand oder derer Verhalten ein Zusammenleben mit anderen Bewohnern verunmöglicht, können nicht aufgenommen werden.

3. Rechte und Pflichten der Bewohner

3.1

Die Bewohner haben Anspruch auf angemessene Pflege und Betreuung sowie auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

3.2

Die Grundausrüstung der Zimmer wird vom Pflegezentrum bereitgestellt. Eigene Möbel, in gutem Zustand, können nach Absprache mit der Geschäftsleitung mitgebracht werden. Der Pensionspreis erfährt dadurch keine Reduktion. Überzählige Möbel können nicht im Heim deponiert werden.

3.3

Die Benützung der Gemeinschaftsräume steht allen Bewohnern zur Verfügung.

Für Schäden, die durch den Bewohner aus eigenem Verschulden oder Missachtung der Hausordnung entstehen, ist er haftbar.

3.4

Bei Eintritt ins Pflegezentrum ist eine angemessene Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Die Ergänzung der persönlichen Wäsche und Kleider gehen zu Lasten der Bewohner.

3.5

Die Bett- und Toilettenwäsche wird vom Pflegezentrum zur Verfügung gestellt und durch das Personal in regelmässigen Abständen gewechselt.

3.6

Haustiere dürfen nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung gehalten werden.

4. Ärztliche Betreuung

Im Pflegezentrum Feld besteht freie Arztwahl. Es muss garantiert sein, dass der behandelnde Hausarzt zu Visiten und eventuellen Notfällen ins Pflegezentrum kommt. Bei ernster Erkrankung können die Bewohner auf Grund ärztlicher Anordnung in ein Spital eingewiesen werden.

5. Seelsorge

Die seelsorgliche Betreuung erfolgt durch die Seelsorger der katholischen Kirchgemeinde bzw. der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Die Zeiten des Gottesdienstes in der Hauskapelle werden jeweils im Voraus bekannt gegeben.

6. Kündigung / Austritt / Todesfall

Die Details sind im Pensionsvertrag und der jeweils gültigen Taxordnung geregelt.

7. Leitung des Zentrums

7.1

Anliegen der Bewohner und deren Angehörigen sind der Geschäftsleitung vorzubringen

7.2

Bei Problemen zwischen Bewohner und Personal können sich die Betroffenen an die Geschäftsleitung wenden.

7.3

Beschwerden über die Geschäftsleitung sind dem Verwaltungsrat zu melden.

8. Allgemeines

Dieses Reglement bildet zusammen mit dem Pensionsvertrag und der jeweils gültigen Taxordnung die Grundlage des Pensionsverhältnisses zwischen dem Bewohner und dem Pflegezentrum Feld.